



Furmanská 9, 841 03 Bratislava, Slowakei



Štefánikova 10,
811 05 Bratislava
Slowakei

Internationale Brackenprüfung (MSD) und internationale Brackenschweissprüfung (MFD)

Prüfungsordnung der FCI (SKJ – SPZ)

mit Vergabe der Anwartschaft (CACIT) für das Internationale Arbeitsschampionat der FCI (C.I.T.)

PRÄAMBEL

In den Jagdrevieren, in welchen das Schwarzwild gejagt wird, werden oft Brackenrassen, sowie als auch andere Rassen für welche das Absolvieren der Brackenprüfung und Brackenschweissprüfung ermöglicht worden ist.

Auf der Brackenprüfung und Brackenschweissprüfung sind Bracken, Terriers, Stöber und Dachshunde Rassen zugelassen.

Der Veranstalter sichert für die Brackenprüfung entsprechende Lokalitäten mit genügenden Menge des Wildes (minimal 2 Triebe), damit jeder geprüfte Hund die Möglichkeit mit dem Wild ins Kontakt zu kommen hat. Vor der Freisuche muß der Hundeführer die Hundehalsung abnehmen und auf dem Hundehals nur eine Gummihalsung mit dem Farbband lassen, das dann als Hundedifferenzierung während der Arbeit im Revier dient. Die Farbe des Bandes ist auch in der Richtertabelle dem angehörigen Hunden eingetragen. Brackenprüfung dauert 2 Tage und Brackenschweissprüfung dauert 1 Tag. Vergabe des Titels „**Diviačiar**“ (Sauhund).

Im Rahmen der Brackenprüfung kann man dem Hund, der ersten Preis erreicht hat, den Titel „**Diviačiar**“ zu erkennen. Dieser Titel kann nur der Hund erwerben, welcher beim Suchen nur am Schwarzwild das Interesse gezeigt hatte, welcher nachweisbar und wiederholbar nur mit diesem Wild während der ganzen Prüfung intensiv gearbeitet hat. Der Richter ist verpflichtet diese Titelvergabe in die Richtertabelle und in die Ahnentafel einzutragen. Auf den Wunsch des Besitzers schreibt SPZ (Slowakischer Jagdverein) diesen Hund in das „**Kniha Diviačiarov** (Buch der Wildschweinhunde)“ ein. Der Titel „**Diviačiar**“ sollte man vor dem Namen des Hundes schreiben.

PRÜFUNGSFÄCHER

Nase

Die Nasequalität könnte man am besten beim Suchen und beim Treiben, sowohl besonders beim Halten der Hasenspurr zu beurteilen. Der Hund mit einem feinen Nase, der ihn auch richtig und gut zu benutzen weiß, kann das Wild nicht nur schnell finden, sondern läuft auch nicht von seiner Fährte weg, folgt ihr ausdauernd und ständig, wobei er auch diese frische Fährte ohne das überflüssig häufige und lange Stillschweigen verweist und vor allem mit einer hohen Nase arbeitet. Im Gegenteil der Hund mit einem schwächeren Nase findet das Wild später, läuft oft von seiner Fährte weg, infolgedessen er öfters still ist und gewöhnlich nach einem kurzen und nicht ständigen Treiben definitiv die Fährte verliert. Es könnte dabei auch zu solchen Fällen kommen, daß er auch länger seinen eigenen Hundeführer sucht. Nasequalität wird binnen der ganzen Prüfungen beurteilt und erst auf ihr Ende ausgewertet. Dabei sollte man aber auch die Außeneinflüsse wie außergewöhnliche Dürre, starker Frost, Schneebedeckung aus einem harten und gefrorenen Schnee usw., sind, in Betracht nehmen.

Suche

Beim Prüfen dieser Disziplin werden maximal 6 Hunde in den Trieb nach den ausgelosten Zahlen freigelassen. Die Richter gehen im Trieb mit den Hundeführern zusammen, oder können sich auf einer schon vorher geeigneten Stelle in diesem Jagdtrieb so aufstellen, damit sie die beste Übersicht über das Suchen haben könnten. Die Prüfungsveranstalter sollen auch dies gesichert zu haben, daß die Hundeführer von den anderen Personen, die sich gut im Terrain auskennen, gerichtet und geführt werden, und mit denen auch die Stelle des Zusammentreffens nach der Triebsende schon vorher vereinbart worden war. Alle Triebsteilnehmer müssen gleichermaßen fortschreiten, laut sich melden und auch die Möglichkeit haben, diese Gleichheit des Fortkommens gegenseitig zu kontrollieren.

Im Fall, daß sich irgendwelche Hindernisse und Unklarheiten zeigen können, oder vor allem, daß ein Mangel an der Wild vorkommen solle, sind die Richter berechtigt den Hunden eine Ersatzarbeit zu erteilen.

Es heißt z.B. die Hunde in einem anderen geeigneteren Raum Stöbern zulassen. Hund, vom Riemen losgelassen, soll aufgrund des angegebenen Befehls mit Lust suchen zu beginnen, soll sich bemühen möglichst schnell ins Gebüsch reinzukommen, das Wild zu drängen, schnell zu suchen, sowie auch zielbewußt und ständig in Weite und Breite ausarbeiten. Der Hund sollte vor allem sein Interesse für Schwarzwild zeigen. Das Schwarzwild, wobei hier die Rücksicht auf sein intensiver Geruch gelegt wird, sollte die Bracke großzügiger suchen, sollte sich nicht durch Ausarbeitung der anderer Fährte abzulenken lassen, sollte öfters die Standstellen des Schwarzwildes im Windzug (mit einer hohen Nase) zu kontrollieren, damit er nach dem Wittern den kürzesten Weg zu dem Wild nehmen könnte. Die Richter sollen die Intensität, Geschwindigkeit und Zielstrebigkeit des Suchens sehr aufmerksam verfolgen, wobei die Bracke fähig sein sollte, dies seine Eigenschaften auch auf einem größeren Raum erweise zu können.

Falls, die Brackenprüfung in einem Revier mit Schwarzwild stattfindet soll, sollte der Hund sein ständiges Interesse an dem Auffinden gerade dieses Wildes zu zeigen. Aus seiner ganzen Arbeit sollte sein Zielbewußtsein besonders deutlich hervorgehen, wobei sich dadurch auch auszudrücken läßt, daß er sich nicht durch Suchen des Hasen, oder des anderen Schalenwildes abzulenken läßt, welches er natürlich auch nicht zu treiben darf.

Die Fehler: Der Hund verfolgt nicht die Richtung des Triebes, er keine Interesse auf den Wildfährten zeigt oder an dem Wild selbst, er sucht das Wild nicht geruchsweise, sondern sehweise und gehörweise, er verläßt sich drauf, daß ein anderer Hund das Wild findet, und daß er dann mit diesem zusammen treiben wird. Er hält sich ständig in der Nahe seines Führers auf, und hält sich gleichzeitig zu lange an den Stellen auf, wo sich das gesuchte Wild geweidet hat und sucht nicht weiter die Ausgangsfährte. Eventual halt er sich an solchen Platzen auf, die nicht typisch für das Schwarzwild sind. Er sucht nur auf leicht erreichbaren Stellen und bemüht sich nicht ins Gebüsch einzudrängen.

Treiben

Das ist der warmen Wildfährte zu finden und in ihrem zuverlässigen und lauten Verfolgen. Es ist eine der wichtigsten Disziplinen, bei deren die Bracke seine Qualitäten und seine Jagdbrauchbarkeit nachweisen sollte.

Wenn der Hund auf einem gesunden Wild Kaltfährte arbeitet, soll er ihr leise folgen, aber auf einer Frischfährte soll er sich ständig laut als Verbeller verhalten. Wenn der Hund nach dem Fährteverlassen sich verschweigt, kann man aufgrund der Pausenlänge auch seine Fähigkeit die Fährte zu halten, und sein meisterhaftes Gefühl die unterschiedlichen Rätsel, welche legt ihm das weglaufende Stück vor, zu lösen, und auch seine Nasequalität zu beurteilen.

Es wird nicht für einen Fehler gehalten, wenn der Hund kürzlich von frischer Fährte weggeht, sich aber sofort korrigiert und die herkömmliche Fährte weiter ausdauernd verfolgt. Die Richter sollen beobachten, was für eine Wildart beim Treiben der Hund bevorzugen wird. Sollte er dem Schwarzwilde vor dem Fuchs oder dem Hasen den Vorzug geben, werden es die Richter als positiv bewerten. Aber wenn der Hund die Schwarzwildfährte verläßt und einer frischen Fuchs – oder Hasenspurr folgt, wird es von den Richtern als ein Negativum ausgewertet. Ganz negativ bewertet wird vor allem das Treiben des Rehwildes, oder des anderen Schalenwildes. Kurzes Treiben des Rehwildes, daß nicht mehr als 5 Minuten dauern sollte, erniedrigt die Note von Treiben nicht nur in der Voraussetzung, daß sich auf der angegebenen Gebiet kein anderes Wild befindet, und daß man den Hund von der Fährte in der angegebener Zeit abrufen kann. Längeres Treiben des Rehwildes hat zu Folge die Notenerniedrigung und das Unbefolgen des Abrufsignals bei diesem Treiben bis 30 Minuten, bedeutet, daß die Hundeleistung **mit der Note 0** bewertet wird.

Im Laufe der Prüfung betrachten die Richter auch die Länge des Treibens, wobei der Hund beim Treiben eine angemessene Ausdauer vorzeigen muß. Es genügt nicht, wenn er das gestellte Wild eine Weile laut verbellt und dann sofort von der Fährte zurückkommt, sondern beim Schwarzwild soll er da bleiben und es laut verbellen. Man fordert aber nicht, daß das Wild von ihm kopflos angegriffen wird. Im Ganzen wird ein schnelles Suchen, aber auch ein langsames ausdauerndes Treiben verlangt. Die Geschwindigkeit bei Treiben Nasequalität und dem meisterhaften Halten der Spur entspricht.

Spurlaut

Die Laut auf der frischen Spur könnte man selbstverständlich nur auf einer natürlichen Wildspur prüfen. Wobei man besonders drauf achten soll, daß der Hund auf dieser warmen Spur vor ihm weglaufenden Wild laut wäre.

Die Stimme der Bracke soll deutlich, klingelnd aber auch anders bei der Hasen- und der Fuchstreiben lauten als bei der Schwarzwildtreiben. Beim gesamten Beurteilen dieser Disziplin sollte man besonders darauf Wert legen, ob der Hund nicht nur beim direkten Kontakt das Schwarzwild laut verbellt, ob er während der Bewegung des Wildes Stillpausen macht.

Mit der Note 4 wird der Hund bewertet, der die warme Spur dauernd, genügend lang und intensiv laut verbellt hat, wobei hier nur minimale Stillpausen festzustellen sind.

Mit der Note 3 wird der Hund bewertet, der sich auf einer warmen Spur laut verhält, aber sich auch öfters verschweigt.

Mit der Note 2 wird der Hund bewertet, der die Spur nur kürzer und undeutlicher, mit größeren Verschweigungspausen verbellt.

Das Verbelln des Hundes, ohne daß er auf einer warmen Spur wäre; das Treiben des Wildes fast ohne Stimme und mit großen Verschweigenpausen, obwohl sich der Hund auf der Wildspur befindet, kann höchstens **mit der Note 1** bewertet werden.

Das Verbelln der Führerspur, der Vögel, das Einwickeln usw. kann nur **mit der Note 0** bewertet werden sein.

Nachsuche des Schwarzwildes auf der künstlichen Fährte (ohne Schweiß)

Während der Brackenprüfung soll der Hund seine Fähigkeit das verwundete Schwarzwildstück nachzusuchen erweisen. Die Nachsuche soll auf einer künstlich gelegten Fährte ohne Schweiß geprüft sein, wobei diese mindestens 3 Stunden alt sein muß.

Der Verlauf der einzelnen Fährte schon vorher vom Veranstalter markiert wird. Fährten sollen minimal 500 Schritte lang sein, mit 2 Richtungsänderungen, wobei die Biegung nicht schärfer als 90° Winkel sein dürfte. Einzelne Fährten sollen beziffert werden, und voneinander minimal 150 m entfernt sein. Die Fährten werden auf den Bäumen vorne durch abnehmbare Zeichen und hinten durch ein Farbzeichen bezeichnet. Etwa nach 300 Schritten wird jagdweise (mit Bruch) das Wundbett bezeichnet sein, woher der Hund beim freien Nachsuchen als Totverbeller oder Totverweiser losgelassen wird. Das Ende der Fährtenstrecke soll in einem dünneren Baumbestand sein, damit die Richter, die in der genügenden Entfernung vom hingelegten Schwarzwild versteckt sind, auch die Möglichkeit haben könnten, den Hund beim erlegten Schwarzwild zu beobachten.

Die Fährte ist mit vom selben Schwarzwildstücksschallen gelegt. Die Fährte darf nicht in der Gegenrichtung der schon gezeichneten Fährtenstrecke gelegt werden. Sollte diese Tatsache festgestellt worden sein, werden die Prüfungen nicht anerkannt. Am Anfang der Fährtenstrecke wird auch die genaue Uhrzeit Ihres Belegens eingetragen. Am Ende der Streckenfährte muß ein gut zugenährtes Schwarzwild hingelegt werden, dessen Schallen beim Legen der Fährte benutzt worden waren. Beim Fährtelegen werden vordere Zeichen bis auf gezeichnetes Wundbett abgenommen. Sie dürfen nicht weder auf dem Baum, noch auf der Erde bleiben.

Die Hundeführer sich die Arbeiten auf der Fährte vor dem Anfang des Prüfens lösen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, die Art und Weise der Hundarbeit auf der künstlichen Fährte anzugeben. Der Hund kann bei der Schwarzwildnachsuche arbeiten als:

a) Führer

Der Hund muß seinen Führer auf dem ganz losgebundenen 5-6 m langen Schweißriemen bis aufs Ende der Fährtenstrecke, wo das Schwarzwild liegt, hinzuführen. Die Richter beobachten dabei, wie sich der Hund für die Fährte interessiert, mit welcher Konzentration er sie verfolgt, ob er von ihr wegläuft. Als fehlerhaft wird nicht bezeichnet, wenn der Hund die Fährte unter der milden Windeinflüssen verfolgt, er darf sie aber doch nicht verlieren. Genauso wird nicht als Fehler nur ein kurzes Wegzulaufen von der Fährte gesehen, wenn sich der Hund auch selbst zu korrigieren weiß, und weiter die Fährte sehr konzentriert verfolgt. Wenn es aber nötig ist, den Hund, der von der Fährte wegläuft und fehlgegangen ist, wiedermal auf die Fährte einzusetzen, wird seine Leistungsbewertung immer um eine Note bei jedem Wiedereinsetzen erniedrigt.

Auf die Fährte kann der Hund höchstens 3 mal eingesetzt werden, so daß die Ausarbeitung der ganzen Fährte erst nach dreifachem Fehlgehen und Wiedereinsetzen **mit der Note 1** bewertet sein kann.

Mit der Note 4 kann ein Hund bewertet werden, der die ganze Fährtenstrecke zuverlässig und ohne Korrigieren selbst herausgearbeitet hat und der Führer ihn mit lockerem Schritt nachfolgt.

Fehler: Sollte der Hund mit einer hohen Nase arbeiten nicht verlässlich im Riemen, die Fährten des gesunden Wildes zu verfolgen, ständig aufgemuntert sein muß, nervös und schnell zu sein, sich überhaupt nicht für die Fährte und für die Fährtenende zu interessieren, wird als fehlerhaft bezeichnet. Wenn der Hund auf der Fährte auch übertrieben schnell arbeitet, wobei ihm der Führer mit lockerem Schritt nicht nachfolgen kann, wird er höchstens **mit der Note 2** benotet.

b) Totverbeller

Der Hund sollte die Fährtestrecke bis auf schon vorher markiertes Wundbett als Führer auf dem Riemen herauszuarbeiten. Nach dem Ankommen zum Wundbett gibt der Richter ein Befehl zum Losbinden des Hundes und von dieser Stelle muß der Hund die Fährte selbständig herauszuarbeiten. Der Richter, der diese Arbeit auf der Fährte betrachtet, verbleibt mit dem Hundeführer auf der Stelle des Loslassens. Der Hund sollte dann in dem Zeitraum von 5 Minuten seit dem Loslassen das gesuchte Stück zu verbellen beginnen.

Für einen zuverlässigen Totverbeller kann man bloß solchen Hund halten, der daß frei nachgesuchte Schwarzwild ausdauernd, bis sein Führer kommt, verbellt. Dabei ist es sehr wichtig zu erkennen, ob sich wirklich um das Verbellen des gefundenen Schwarzwildes handelt, oder ob der Hund aus Aufregung, beziehungsweise aus der Angst bellt. Den Hund kann man auf kein Fall irgendwie aufzumuntern, oder ihn zum Verbellen des Wildes zu zwingen. Natürlich wird es aber nicht als Fehler bewertet, wenn sich der Hund kürzlich verschweigen sollte.

Sollte der Hund aber als Totverbeller ganz versagen, oder überhaupt nicht zu dem Schwarzwildstück kommen, ist der Führer bevollmächtigt, ihn in 10 Minuten zurückrufen (die Zeit wird vom ersten Loslassen des Hundes beim Wundbett gerechnet). Weiter arbeitet der Hund dann als Führer. Die Leistungsnote wird aber in solchem Fall um eine Stufe erniedrigt und die ganze Arbeit wird schließlich als Nachsuche auf dem Riemen bewertet. Zweites oder weiteres Einsetzen des Hundes als Totverbellers wird dann später bei den Korrigierungen innerhalb der gesamten Arbeit als auch im Rahmen des gesamten Zeitlimits als die Arbeit eines Totverbellers eingerechnet.

Fehler: Fehlgehen, Verfolgen der gesunden Wildfährten, undeutliches Verbellen, verspätetes Verbellen mit großen Stillpausen, kein Verbellen, Uninteresse an der Arbeit und vor allem an derer Beendung selbst.

c) Totverweiser

Vor dem Beginn dieser Disziplin sollte der Führer den Richtern melden, auf welche Art und Weise ihm sein Hund das nachgesuchte Schwarzwildstück melden wird. Von der Anschußstelle bis auf das gekennzeichnete Wundbett arbeitet der Hund auf dem Riemen als Führer. Am Wundbett bindet ihn der Führer los und den Rest der Strecke muß er ungeleint erarbeiten, das Wild zu überprüfen, zum Führer, der auf ihn auf der Stelle des Losbindens wartet, zurückzukehren. Der Richter, der sich zur Zeit am Ende der Fährtenstrecke befindet, muß darauf achten, ob der Hund das Wild auch wirklich überprüft hat. Nachdem, daß der Hund weggegangen ist, gibt der Richter durch ein Blasesignal bekannt, daß der Hund beim Wild war und jetzt schon zurückgeht. Danach sollte der Hund auf die schon vorher angemeldete Art seinem Führer melden, daß er das Stück schon gefunden hat, und ihn auf dem kürzestem Weg zu diesem Schwarzwildstück auch hinzuführen. (Der Hund sollte zu dem Hundeführer in der Zeit von 5 Minuten seit dem Loslassen zurückzukehren.) Dieses Melden sollte ganz spontan kommen und von der Seite des Führers sollte kein Zeichen der Aufmunterung oder des Zwingens zu kommen. Sollte der Hund als Totverweiser versagt haben, seine Leistungsnote um eine Stufe für jedes einzelne Einsetzen erniedrigt ist und der Hundeführer hat dann das Recht seinen Hund bis in 10 Minuten zurückrufen. (Die Zeit wird vom ersten loslassen am Wundbett gerechnet.)

Also, wenn der Hund als Totverweiser versagt, setzt er weiter als Führer fort, und das genau von der Stelle, die von dem Richter bestimmt wird (es ist die Stelle des Fährtenverlassens). Die Zahl der einzelnen Einsetzen, Korrigierungen und Bewertungen gilt wie bei dem Totverbeller.

Fehler: Wenn der Hund nicht zum Wild kommt, damit er es überprüfen kann und wieder zurück zum Führer läuft, nicht deutliches Verweisen; nicht sichere Führung zum Schwarzwildstück; Sollte der Hund das

gefundene Wild dem Führer nicht auf solche Art zu melden, wie es schon vorher mit den Richtern geeignet worden war, kann seine Arbeit nicht als Arbeit eines Totverweisers ausgewertet werden sein.

Bei allen diesen Nachsuchearten kann der Hund auf die Spur wiederholt maximal 3 Mal inklusive der Totverbellen- oder der Totverweisers eingesetzt werden. Sollte der Hund nach dem Losbinden die Fährte laut folgen, wird er vom Führer sowie auch von den Richtern frei betrachtet. Der Totverbeller sollte im Verbellen bis zum Ankommen seines Führers verbleiben. Diese Eigenschaft sollte dann abgesondert in den Ahnentafel eingetragen sein. Der Hund darf auf der Fährte maximal 45 Minuten arbeiten. Wenn der Hund auf der Fährte als Totverbeller oder als Totverweiser arbeitet, und dann sucht das Wild frei nach, wird dabei gleichzeitig auch der Fach „Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück“ überprüft. Sollte innerhalb der Brackenprüfung zum Anschießen des Schwarzwildstücks kommen, sollte es mit dem Hund dann auch nachgesucht sein werden.

Temperamentprüfungen im Schwarzwildgatter

In dem Schwarzwildgatter der Temperament jedes einzelnen Hundes separat geprüft wird. Die Reihenfolge der Hunde wird dann per los bestimmt. Und fürs Überprüfen sollen auch folgende Bedingungen erfüllt und sichergestellt werden. Das Schwarzwildgatter sollte eine entsprechende Fläche mit genügend Bäumen, Dichtplätzen, sowie auch Waldblößen haben. Im Gatter sollte auch schon entwickeltes Schwarzwild gehalten wird. Der Führer auf Wink des Richters führt den Hund zum Gattereingang und mit dem einzigen Suchbefehl lässt er den Hund frei ohne Riemen ins Gatter rein. Jeder anderer Befehl nach dem Loslassen des Hundes, der ins Gatter gerichtet sein sollte, verursacht die Erniedrigung der Note um eine Stufe.

Der Raum im Gatter wird voll vom Schwarzwildgeruch sein, und deshalb dauert es manchmal auch ein bißchen länger, bis der Hund das Schwarzwild findet, vor allem wenn es sich irgendwo in Dicken zu verstecken versucht. Daraus kann man keinesfalls die Beschlüsse über die Nase des Hundes schließen. Der Hund sollte das Wild zuerst suchen, und erst dann wenn er es aufgestöbert hatte, darf er es energisch zu treiben und ständig zu verbellen beginnen. Sollte sich das Schwarzwild aus der Dicken bewegt zu haben, sollte der Hund mit ihm ohne Unterbrechen in ständigem Kontakt zu verbleiben. Es wird auch nicht als fehlerhaft beurteilt, wenn der Hund vorsichtig sein sollte, und springt vom Schwarzwild ab, immer wenn dies nach ihm greift. Das Wichtigste ist das Aushalten beim Schwarzwild mit dem ständigen Verbellen. Der Temperament überprüft man 5 Minuten, nachdem der Hund das Schwarzwildstück gefunden hat.

Die Note 4 erhält der Hund, der das Schwarzwild ohne überflüssiges Aufmuntern von dem Führer, und ständig ohne Unterbrechung deutlich verbellt hat. Und sollte sich das Schwarzwild in Dicken aufzuhalten haben, sollte der Hund es daraus herausdrängen.

Die Note 3 erhält der Hund, der die ganze Zeit das Schwarzwild aus der Entfernung verbellt, aber versucht nicht, es aus dem Gebüsch zu vertreiben. Er sollte aber das Schwarzwild nicht einmal verlassen. Genau dieselbe Note bekommt auch der Hund, der das Schwarzwild in einem gut übersichtlichen Teil des Gatters verbellt, und bleibt mit dem Schwarzwild ohne Unterbrechung in ständigem Kontakt, indem er sich aber sehr vorsichtig und weniger deutlich verhält.

Die Note 2 erhält der Hund, der das Schwarzwild zuerst bellend findig macht, aber sich dann zurückzieht und wiederum zum Schwarzwild zurückkehrt. Und erst aufgrund der Aufmunterung von dem Führer es zu verbellen beginnt.

Die Note 1 erhält der Hund, der zwar ein Interesse an dem Schwarzwild zeigt, der aber mehrmals aufgemuntert und ermutigt werden muß.

Die Note 0 erhält der Hund, der sich vor dem Schwarzwild ausgesprochen fürchtet, sich ohne es zu verbellen zurückzieht und gar kein Interesse an dem Schwarzwild mehr zeigt.

Gehorsam

Der Hund soll seinem Führer gegenüber so viel Gehorsamkeit zu zeigen, damit der Richter sich auch dadurch völlig überzeugen könnte, das der Führer seinen Hund auch absolut zu beherrschen weiß. Fürs Beurteilen dieser Disziplin sind alle Befehle, die vom Führer an den Hund gerichtet werden, maßgebend und entscheidend, wobei hier auch der Wert auf ihre Erfüllung gelegt wird. Vor allem ist es die Reaktion des Hundes auf das Blassignal, wobei der Richter aber unterscheiden muß, ob der Hund sich nicht gerade im

Kontakt mit dem Wild befindet. Auf ein Blassignal sollte die Bracke bereitwillig zum Führer kommen und sich ruhig an den Führungsriemen anleinen lassen.

Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück

Zeitlimit : 5 Minuten

Das erlegte aufbrechene und gut zugenähte Schwarzwildstück wird ins Gebüsch gelegt. Der Führer läßt auf den Wink des Richters den Hund beim guten Wind ungefähr 50 Schritte vom Schwarzwild frei, kann ihn am Wege zu ihm ein wenig richten, darf sich aber nicht dem Schwarzwildstück nähern. Die Richter, die in der genügender Entfernung vom hingelegten Schwarzwildstück sich still verborgen halten, beobachten das Verhalten des Hundes beim Schwarzwildstück, aber vor allem das, daß er das erlegte Stück nicht anschneidet.

Aufregung und mit ihr verbundener Fangen den Schwarzwildstück an die Schüssel sowie auch an dem Haar, wird nicht als Anschneideversuch qualifiziert. Genauso das Ablecken des ausgefloßenen Schweißes wird nicht als fehlerhaft eingesehen und beurteilt. Bloß wenn der Hund das Schwarzwild auszubeißen versuchen sollte, beziehungsweise dieses Wild auch zu fressen beginnen sollte, wird dies sein Benehmen fürs Anschneiden gehalten, infolge dessen auch der ganze Verlauf dieser Disziplin **mit der Note 0** bewertet wird. **Die Note 0** erhält auch solcher Hund, der aus den Angstgründen, sowie auch nicht in dem angegebenen Zeitlimit zum Schwarzwild hinkommt.

Die Note 4 erhält der Hund, der das Schwarzwild verbellt, oder sich die Mühe gibt, den Führer als ein Totverweiser zu diesem Schwarzwildstück hinzubringen.

Mit der Note 3 kann ein Hund bewertet werden, der während der Prüfungszeit mindestens 2 Minuten verbleibt und sein Interesse an Ihn auch deutlich äußert. Sollte aber der Hund vor dem Schwarzwildstück sich fürchten, es nur vom weitem herumlaufen, oder schnell zum Führer zurückzukehren, kann diese seine Arbeit nur **mit der Note 2** oder vielleicht mit einer noch schlechteren Note, gemäß dem weiteren Benehmens des Hundes, bewertet sein.

Ausdauer

Der Hund soll auf einer Jagd ausdauernd den Trieb durchsuchen, nicht auf den Wegen herumlaufen, oder sich nur in der Nähe des Führers zu halten. Seine Arbeitsfähigkeit sollte möglicherweise den ganzen Tag hindurch nicht an ihrer Intensität zu verlieren. Die Bracke sollte oft ausdauernd auch im Schwierigen Terrain, beim Schlechtwetter, sowie auch im tiefen Schnee arbeiten zu können. Bei der Schlußbeurteilung dieser Disziplin sollte man aber auch alle andere ungünstige Einflüsse, die die Kraft der geprüften Hunde erschöpfen, in Rücksicht nehmen.

Orientierung

Von einer Bracke wird oft verlangt, daß sie sich auch in ihm unbekanntem Revier gut orientieren sollte. Nach dem Treiben soll sie auch ohne Schwierigkeiten seinen Führer finden zu können, ohne daß sie ratlos hin und her läuft, stehen bleibt, zu heulen beginnt, oder auch darauf wartet, ob sich der Führer nicht selbst melden würde. Nach der Triebende sollte sie in einer halben Stunde bei seinem Führer sein. Tolerieren könnte man nur ein solcher Fall, in dem der Hund beweisbar zusammen mit dem Schwarzwild außer dem Trieb überlaufen ist, es Treiben hat oder es auf einer Stelle gehalten hat, oder nachweisbar dem verwundeten Stück hinterher gelaufen ist.

Jeder Führer hat das Recht nach der Triebende seinen Hund mit dem bekannten Signal herbeizurufen. Sollte der Hund nicht bis zur Jagdende beim Führer aufzutauchen, könnte er in dieser Disziplin bloß **mit der Note 0** bewertet werden.

Leinenführigkeit

a) am Riemen

Der Hund soll sich am Riemen so bewegen, daß er den Führer beim Gehen im Stangenholzbestand nicht hindert, daß er ihn nicht überholt, nicht vorwärts zieht, sowie auch nicht hinter ihm zurückbleibt. Er soll

sehr ruhig neben seinem linken Fuß, resp. hinter ihm gehen. Die Führerleine sollte der Führer nicht in der Hand halten, sondern sie einfach auf seiner Schulter tragen. Diese Disziplin überprüfen die Richter binnen der ganzen Prüfung, aber auch separat und möglicherweise im Ästengebüsch. Dabei sollte man drauf achten, ob der Hund seinen Führer auch beobachtet, ob er sich den Richtungs- sowie auch Geschwindigkeitsänderungen beim Gehen unterordnet. Hund, der diese Disziplin wirklich beherrscht, bewegt sich auch so, daß die Führungsleine nicht gespannt wird.

b) frei

Der Hund sollte frei neben dem Führer und auf dem Waldweg dicht hinter dem Führer, ohne überflüssig herumzulaufen, zurückzubleiben, sowie auch vorzulaufen, gehen. Sollte der Führer stehenbleiben, muß auch der Hund genauso wie sein Herr, ohne ein Befehl zu bekommen, stehenbleiben. Die Disziplin wird in solchem Bestand geprüft, in welchem auch die Hundeführung an dem Riemen geprüft wird. Häufiges, wenn auch leises Befehlsgeben, erniedrigt die Leistungsnote des Hundes.

Ablegen

Der Zeitlimit: 10 Minuten

Das Ablegen wird im Walde überprüft. Der Richter ist verpflichtet vorher den Hundeführer danach zu fragen, ob er den Hund an dem befestigten Riemen oder frei ablegen wird. Die Hundeführer werden so voneinander aufgestellt sein, daß zwischen ihnen minimal 80 – Schrittige Entfernung bleiben muß. Auf Aufforderung des Führers kann der Hund auch separat geprüft werden.

a) Ablegen am Riemen:

Auf das Winken des Richters führt der Führer seinen Hund an der Führungsleine an den Rand der freien Fläche und bindet ihn an. Mit entsprechendem Befehl legt er dann den Hund ab. Danach entfernt er sich von ihm auf ungefähr 100 Schritte, damit ihn der Hund nicht sehen sowohl als auch nicht wittern kann. Nach 5 Minuten feuert einen Schuß ab und nach weiteren 5 Minuten, wiederum auf Wink des Richters, geht er zurück zu seinem abgelegtem Hund. Der Hund darf sich während des Prüfens sitzen, darf aber nicht unruhig oder laut sein, oder schließlich sich die Leine locker zu machen versucht.

b) Freies Ablegen

Auf das Winken des Richters legt der Führer seinen Hund, ohne ihn anzubinden, ab. Er kann auch das Halsung mit der gelegten Führungsleine, oder einen Gegenstand aus seiner eigenen Ausrüstung da liegen zu lassen.

Mit der Note 4 wird der Hund nur dann bewertet, wenn er während des Ablegens ganz still und ruhig auf der Stelle verbleibt. Genauso wird nicht als fehlerhaft betrachtet, wenn sich der Hund eine bessere Stelle zum liegen sucht.

Mit den Noten 3, 2, 1 wird dann, jenachdem wie groß die Intensität der Unruheäußerungen war, der Hund bewertet, der zwar auf der Stelle verbleibt, aber durch Gewimmer und ständiges Körperbewegen seine Unruhe zeigt.

Hund, an einem Riemen gebunden, der sich zu reißen versucht, heult und bellt, und frei abgelegte welcher von der Stelle, wo er eigentlich abgelegt worden war, wegzulaufen ist, wird **mit der Note 0** bewertet.

Benehmen am Stand

Auf einen Wink des Richters stellen sich die Führer mit den Hunden auf den Stand vor dem Gebüsch ein, möglicherweise auch ungefähr 50 Schritte voneinander. Hundeführer können ihre Hunde an der Führungsleine oder frei beim Bein haben. In dem Treibjagdverlauf, den die Führern gegenüber die Treibergruppe macht, wird im Trieb 2-3 Mal in der Entfernung von 150 Schritten von den Führern in die Luft geschossen. Der Hund soll sich ruhig verhalten, darf nicht heulen, bellen und sich aus dem Riemen loszumachen versuchen, oder vielleicht hinter dem Wild flüchten. An der Leine angebundener Hund kann maximal **mit der Note 3** bewertet werden. Wenn der Hund auf dem Riemen, welcher sich zieht, heult oder bellt und frei abgelegter von der Stelle weggeht, wird **mit der Note 0** bewertet.

Schussruhe

Diese Disziplin wird auf einer freien Fläche geprüft. Führer läßt den Hund frei laufen und auf den Wink des Richters schießt er einmal aus der Jagdwaffe, und in dem Augenblick, in welchem der Hund gerade das Gebüsch in der Entfernung von 10 bis 15 m durchsucht und nicht auf den Führer schaut.

Der Hund, der durch sein Verhalten beweist, daß er keinen Angst von dem Schuss hat und sich ruhig unter dem Einfluß des Führers verhält, wird **mit der Note 4** bewertet. Wenn er aber nach dem Schuß ängstlich hin und herzulaufen beginnt, nicht auf das Zurückrufen reagiert, wird er **mit der Note 3** beziehungsweise mit einer niedrigeren Note bewertet. Der Hund, der Angst vor dem Schuß hat, das bedeutet, daß er von dem Führer ängstlich wegläuft, nicht mehr zurückrufbar ist, den Interesse an weiterer Arbeit ganz verliert, sich ängstlich und misstrauisch benimmt, wird **mit der Note 0** bewertet.

Richtertabelle – Internationale Brackenprüfung (MSD)

Prüfungsfach		Minimale Preisnoten			Fachwertziffer	Leistungsnote	Punktezahl	
		I.	II.	III.				
1	Nase	3	2	2	4			
2	Suche	3	2	1	5			
3	a) Fuchs, Hase b) Schwarzwild	3	2	1	4 7			
4	Spurlaut	3	2	1	6			
5	Nachsuche des Schwarzwildes auf der künstlichen Fährte ohne Schweiss							
	a) Führer b) Totverbeller oder Totverweiser	3	2	1	4 5			
6	Temperament im Schwarzwildgatter	3	2	1	6			
7	Gehorsam	3	2	1	2			
8	Schussruhe	2	1	1	2			
9	Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück	2	1	1	2			
10	Benehmen am Stand	3	2	1	2			
11	Ausdauer	3	2	1	3			
12	Orientierung	3	2	1	4			
13	Leinenführigkeit (am Riemen/ frei)	3	2	1	4			
14	Ablegen							
	a) auf dem Riemen b) frei (ohne Riemen)	3	2	1	2 4			
Minimale Punktezahl		150	120	90				
Preis				Gesamte Punktezahl				

Richtertabelle – Internationale Brackenschweissprüfung (MFD)

Prüfungsfach		Minimale Preisnoten			Fachwertziffer	Leistungsnote	Punktezahl
		I.	II.	III.			
1	Leinenführigkeit a) auf dem Riemen b) frei (ohne Riemen)	3	3	2	2 3		
2	Ablegen a) auf dem Riemen b) frei (ohne Riemen)	3	2	1	3 8		
3	Nachsuche des Schwarzwildes auf der künstlichen Fährte ohne Schweiss a) Führer b) Totverbeller c) Totverweiser	4	3	2	6 8 8		
4	Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück	3	2	1	4		
5	Gehorsam	3	3	2	4		
Minimale Punktezahl		59	47	38			
Preis				Gesamte Punktezahl			